

Nennslingen Namen Opfer Hexenprozesse 1590

Im Jahr **1590** kam es im mittelfränkischen **Nennslingen** (heute Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) zu einem folgenschweren **Hexenprozess**. Auf dem dortigen Marktplatz wurden acht Frauen aus Nennslingen, Ettenstatt und Kaltenbuch als vermeintliche Hexen hingerichtet und ihre Körper verbrannt; eine weitere Frau starb während der grausamen Folterhaft auf Schloss Geyern.

Die historische Überlieferung nennt ein einziges Opfer aus dem Markort selbst mit vollem Namen: **Dorothea Gresin**. Zu Ehren dieses Opfers benannte die Gemeinde Nennslingen im Jahr 2018 eine Straße um („Dorothea-Gresin-Straße“) und errichtete 2019 ein Mahnmal für die unschuldig Hingerichteten.

Die **Dorothea-Gresin-Straße** befindet sich im neuen Baugebiet der Marktgemeinde Nennslingen im mittelfränkischen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Bayern.

Der Marktgemeinderat beschloss die Benennung, um an **Dorothea Gresin** (auch *Gress* oder *Kreß*) zu erinnern. Sie war eine von acht Frauen aus Nennslingen, Ettenstatt und Kaltenbuch, die im Jahr 1590 nach einem Hexenprozess auf dem Nennslinger Marktplatz hingerichtet und verbrannt wurden.

Namen der unschuldig hingerichteten Frauen

Linnhardt Zinners Hausfrau, Nennslingen (Anna Zinner, 1590)

Dorothea Gresin, Nennslingen

Alte Gertlin/Greftin, Nennslingen

Thomann Ursula, Ettenstatt

Burker Anna, Ettenstatt

Alte Wedtlin, Ettenstatt

Alte Fränkin (Frank), Kaltenbuch

Alte Poppin/Peppin, Ettenstatt

Michael (Grimm) Durl Weib, Ettenstatt

info@vg-nennslingen.de

Alt-Gunzenhausen | Heft 60 / 2005

https://heimatkunde-gunzenhausen.de/id-60_2005.html

Hermann Thoma:

Zur Hexenverfolgung in den oberstiftischen Ämtern des Hochstifts Eichstätt und ihren Randgebieten

S. 79-169

Anna Zinner aus Nennslingen 1590 als Hexe hingerichtet

S. 139

Ein Denkmal für neun hingerichtete Frauen

Eine Gedenktafel, die jetzt errichtet worden ist, soll an den **NENNSLINGER HEXENPROZESS** aus dem Jahr 1590 erinnern.

NENNSLINGEN. Die Hexenverfolgung, die in Europa im 16. und 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, verschonte auch die fränkische Provinz nicht. Dass auch in unserer Region unschuldige Frauen wegen des weit verbreiteten Aberglaubens auf dem Scheiterhaufen landeten, ist bekannt. Ellingen und Eichstätt waren Schauplätze etlicher Hexenprozesse. Weniger bekannt war bislang, dass es 1590 auch in Nennslingen einen Hexenprozess gab, bei dem insgesamt neun Frauen hingerichtet wurden.

Unrühmliches Kapitel

Der Treuchtlinger Heimatforscher Arthur Rosenbauer stieß bei seinen Recherchen im Nürnberger Staatsarchiv auf Dokumente, die den Nennslinger Hexenprozess belegen. Seit einigen Tagen erinnert auch eine Tafel, die gegenüber den Sportplätzen aufgestellt wurde, an dieses unrühmliche Kapitel in der Nennslinger Geschichte.

Die große, farbige Tafel, die unterhalb des damaligen Richtplatzes steht, ist im Wesentlichen textlich eine kurze Zusammenfassung der Recherchen, die der Autor Rosenbauer in seinem Buch „Von Unholden und Hexen“ detaillierter dargestellt hat. So erfährt der Leser der Tafel unter anderem, dass der Ablauf eines Hexenprozesses zur damaligen Zeit im Wesentlichen „genormt“ war:



Nennslingens Bürgermeister Günter Obermeyer und Heimatforscher Arthur Rosenbauer enthüllen die neue Gedenktafel, die an den Hexenprozess aus dem Jahr 1590 erinnert, der für neun unschuldige Frauen den Tod brachte.

„Auf die vermutliche Denunzierung folgte die Festnahme und Inhaftierung der denunzierten Person. Hexentreffen, Fliegen mit einem Besen, Verzaubern von Mensch und Tier, Stehlen von Rahm, Milch, Brot und Speck, Herbeiführen von Hagelwetter und die Buhlschaft mit dem Teufel: All das wurde den angebli-

chen Hexen in Nennslingen vorgeworfen.“ In der Folge erklärt Rosenbauer, wie das Gericht, das sich aus Ratsherrn, Scharfrichtern und Nachrichtern bzw. Henkern zusammensetzte, darauf hinwirkte, dass sich genügend Gründe fanden, um die vermeintlichen Hexen hinrichten zu

können. Die Hinrichtung selbst, ergaben die Recherchen, fanden auf dem extra errichteten Schranen am „Blonn“ (Marktplatz) statt. Aus Gnade wurden die Nennslinger „Hexen“ vor ihrer Verbrennung erwürgt und nach ihrer Erdrosselung auf einem Nebenschranen abgelegt. Die Verbrennung selbst fand dann auf dem

Sandbühl statt. Die Asche der verbrannten Frauen wurde von Amtsknechten vermutlich in die Anlaute gestreut.

Exakt in den Akten beschrieben sind vor allem die Kosten, die der Nennslinger Hexenprozess verschlang: Von der Verkostung der Nachrichten mit Essen, Wein und Bier bis hin zu den Kosten für die Haft und die Bewachung inklusive der Gage für die Spielleute wurde Rosenbauer zufolge alles fein säuberlich notiert.

Der Nennslinger Hexenprozess, ist der Autor überzeugt, war einerseits eine grausame Hinrichtung, andererseits aber auch ein „makabres Schauspiel für die Bevölkerung“, die selbst Nachrichten aus Oettingen, Nöttingen, Weißenburg, Pfundersdorf und Ellingen anlockte. Der Nennslinger Hexenprozess belegt eines: Selbst in einer so abgelegenen Region bestand für Frauen die Gefahr, dass sie als Hexe denunziert und hingerichtet wurden.

Für Bürgermeister Günter Obermeyer ist es 429 Jahre nach dem Nennslinger Hexenprozess längst an der Zeit, dass die neun unschuldig hingerichteten Frauen wenigstens posthum ein Mahnmal bekommen: „Wir wollten den bislang vergessenen und unschuldig hingerichteten neun Frauen damit wenigstens ein kleines Denkmal setzen.“

MARKUS STEINER

DER HEXENPROZESS VON 1590 IN NENNSLINGEN

„ARME WEIBER“ IM FEUER

Hexenverfolgung auf der Jurahochfläche im 16. Jahrhundert

Die Zeit der Hexenverfolgungen, die in Europa ihren Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert fanden, ist ein besonders dunkles Kapitel der Geschichte. In Nennslingen kam es nur zu einem großen Hexenprozess (1590), während für das nahe Ellingen und Eichstätt viele Hexenprozesse bekannt sind. Festgehalten ist dies in Akten, die sich im Bayerischen Staatsarchiv in Nürnberg befinden. Arthur Rosenbauer, der sich intensiv mit der Geschichte der Region befasst, hat die Akten ausgewertet und die Ergebnisse zum Nennslinger Hexenprozess in einem Buch zusammengefasst, das die Geschichte der „armen Weiber“ beschreibt und das bei der VG Nennslingen erhältlich ist.



Verbrennung dreier Hexen: Flugblatt (1555)

Bereits im Jahr 1589 wurden auf der Jurahochfläche viele Frauen als vermeintliche Hexen denunziert. Wiederholt fehlen die Namen von Frauen aus Ortschaften wie Oberhochstätt, Ratenbuch, Burgallach, Nennslingen und Eitenstätt. Ende des Jahres begann man damit, die Frauen in Haft zu legen und „genormt“ zu befragen – also zu foltern. Durch die Folter wurden die entsprechenden Geständnisse erpresst und der Hexenprozess kam in Gang.

Denunziert und gefoltert

Der Ablauf der Hexenprozesse war genormt: Auf die vermutliche Denunzierung folgte die Festnahme und Inhaftierung der denunzierten Person. Hexentreffen, Fliegen mit einem Besen, Verzaubern von Mensch und Tier, Stehlen von Rahm, Milch, Brot und Speck, Herbeiführen von Hagelwetter und die Buhlschaft mit dem Teufel: All das wurden den angeblichen Hexen in Nennslingen vorgeworfen. Bei den Vernehmungen wurden mit Folter die entsprechenden Antworten erpresst.

Beim Nennslinger Hexenprozess besuchten die örtlichen Pfler die Frauen in der Haft auf Schloss Geyren, weiter sind sie aber nicht im gerichtlichen Ablauf vertreten. Wenn auch niemand vom Klena als Vertreter der Anklage aufgeführt wird, war er sicher die treibende Kraft des Prozesses. Das Gericht selbst im Nennslinger Rathaus setzte sich aus Ratsherrn, Ratsherrn, Scharfrichter und Nachrichter (wechselte für Henker) zusammen – war also sehr weiblich aufgestellt. Leider sind keine Protokolle von der Gerichts-



Führung einer der Hexen angeklagten Frau

verhandlung erhalten; so bleibt als Fakt nur das traurige Ergebnis: die Hinrichtung der Frauen. Als Gnade wurde verstanden, wenn die Delinquenten vor der Verbrennung erdrosselt wurden. Das ist auch in Nennslingen mit den vermeintlichen Hexen geschehen.

Erwürgen als Gnade

Die Hinrichtung fand auf dem extra errichteten Schranen am „Blonn“ (Marktplatz) statt. Zur Strangulierung wurden acht Pfingel verwendet, die ein Nennslinger Wagner extra anfertigen musste. Anschließend wurden die erdrosselten Frauen auf einem Nebenschranen abgelegt und dann zum Sandbühl gefahren, wo sie verbrannt wurden. Die Asche musste Amtsknechte ins Wasser streuen, wofür sich vermutlich die Anlaute (früher Länlaute genannt) nutzten.

PENIBLE BUCHFÜHRUNG

Kostenaufstellungen erzählen Geschichte

Sehr detailliert beschrieben die Akten, wie sich die Kosten für den Nennslinger Hexenprozess zusammensetzten. Jede Verkostung mit Essen, Wein und Bier, die eine für die Versorgung der Nachrichten nötig war, ist vermerkt.

Dazu kamen die Kosten für die Haft und das Bewachen sowie für die Hinrichtung selbst. Ob Transporte, Ketten, Stricke oder Hölzer: Alles wurde penibel vermerkt. Sogar Spielleute waren am Tag der Hinrichtung vor Ort, denn sie dienten gleichzeitig als makabres Schauspiel für die Bevölkerung.

Makabres Spektakel

Die Prozesskosten von rund 1000 Gulden wurden von den drei Herrschaftshäusern, die in Nennslingen die Sagen hatten, vorgestreckt und später aus der Erbschaft der hingerichteten Frauen wieder eingezogen. So ging an „Junker Heinrich Conradt von Ehenheim die halbe Teil“, an „Junker Friedrich Schenken ein viertel Teil“ und an „Frau Ursula Schenken zu Syburg auch ein viertel Teil“.

Vor Ort waren bei der Hinrichtung Nachrichten aus Oettingen, Nöttingen, Weißenburg und Pfundersdorf sowie aus Ellingen. Letzterer war ein „Fachmann“ für Hexenprozesse, denn Ellingen befand sich 1590 bereits in der zweiten Welle der Hexenverfolgungen.



KONTAKT
Das Buch „Von Unholden und Hexen“ von Arthur Rosenbauer ist erhältlich bei:
Touristen-Information Jura-Anlaute
Schneitzgasse 1, 91710 Nennslingen
Tel. 09147/9411-17
tourinfo@nennslingen.de
www.jura-anlaute.de



Abrecht Diem: Die Hexe (um 1590)



NAMEN DER UNSCHULDIG HINGERICHTETEN FRAUEN

Linhardt Zimmers Hausfrau
Dorothea Geyren
Alte Gerlin/Grefen
Ursula Thomann
Anna Burkner
Alte Wiedlin
Alte Fräulein Frank
Alte Poppin/Peppin
Michael (Grimm) Duri Web



Auszug aus den historischen Vernehmungsprotokollen. Namenliste der Denunzierten Frauen



www.fraenkisches-seenland.de

FRÄNKISCHES SEENLAND

Ein spätes Gedenken, ein guter Name!

Eine Straßenbenennung in Nennslingen erinnert an ein Opfer der Hexenverfolgung -
und führt ins Dunkle und ins Helle.

In Nennslingen wird eine neue Straße benannt. Der Marktgemeinderat hat sich entschieden, keinen Flurnamen zu wählen. Alle, die dort bauen, werden die Adresse „Dorothea-Gresin-Straße“ bekommen. Das ist ein großes Zeichen!

Dorothea Gresin (ihre Familie hieß wohl Gress/Kreß) war eine der

sondern um sie mit den anderen Opfern der Vergessenheit zu entreißen. In Weißenburg ist dies für Margaretha Seibold von der Bösmühle bisher nicht gelungen.

Die Zeiten waren schlecht nach dem Ausgang des Mittelalters, vom 15. zum 17. Jahrhundert. Klimatische Veränderungen führten zu wiederkehrenden Missernten. Statt rationaler Erklärungen wurden Sündenböcke gesucht. Darin liegt ein Grund für das Denunzieren von Nachbarn als „Hexen“, vier Fünftel waren damals Frauen.

Ein anderer liegt darin, dass die Kirchen (beide!) und die Mächtigen nicht gegen einen grassierenden Aberglauben argumentierten, sich vielmehr in eine scheinbar nötige Bekämpfung desselben hineinziehen ließen. Und sich schuldig machten. Geistliche und weltliche Macht arbeiteten Hand in Hand, der Wahn hatte die ganze Gesellschaft erfasst. Reformatorische Grundsätze, wie Vernunft und Herleitung aus der Bibel, zählten wenige Jahrzehnte nach Ausrufung

evangelischer Freiheit schon nicht mehr.

Der brutale Umgang mit den acht Frauen war auch sexistischer und sadistischer Natur. Sie wurden nackt von auswärtigen Scharfrichtern auf „Hexenzeichen“ untersucht, gefoltert und nach dem Urteil mit langsam zugekehrten Stricken öffentlich erdrosselt.

Bevor wir jetzt unsere ach so modernen-liberale Zeit loben: Misstrauen und Ausgrenzung sind in den letzten Jahren enorm gewachsen, Sündenböcke werden gesucht und präsentiert.

Frauen werden weit mehr als Männer taxiert, abqualifiziert. Auch bei uns am Jura herrscht im Öffentlichen noch eine sehr männerzentrierte Sicht: Männer sind was, Frauen müssen es erst werden. Oder lieber doch nicht.

Das Denunzieren, Quälen und Töten angeblicher „Hexen“ gehört zu den dunkelsten Kapiteln unserer Kulturgeschichte, zusammen mit der Kolonisierung und den genozidalen Ereignissen. In allem haben Christen,

hat die Kirche versagt. Hat ihren Vorteil daraus genommen.

Deswegen müssen wir nicht dauerhaft in Sack und Asche gehen. Wohl aber haben wir die Individualität des Menschen als Geschenk, seine Unantastbarkeit – und beides als unbedingten Willen des einen Gottes! – immer und immer wieder zu sagen, in dieser Gesellschaft zur Geltung zu bringen.

Es gibt keine „Hexen“ als Urheber von Bösem, jeder Mensch ist für sein Tun verantwortlich, jeder Mensch ist auf die Barmherzigkeit Gottes angewiesen!

Bald feiern viele „Halloween“, ihren Heidenspaß. Mögen sie es tun. Meine Kraft ziehe ich aus Christus, dessen Kreuz zwar Dorothea Greß auf dem Nennslinger Marktplatz entgegengehalten wurde, der in Wahrheit aber mit ihr gerichtet wurde. Er macht eindeutig, wo wir mit seiner Kraft, mit seinen guten Mächten, in unseren Tagen zu stehen haben. **Joachim Piephans**

**GOTT UND
DIE WELT**



acht Frauen aus Nennslingen, Ettenstatt und Kaltenbuch, die im Jahr 1590 nach einem Hexenprozess auf dem Nennslinger Marktplatz hingerichtet und deren Leichname verbrannt wurden; eine weitere starb in Haft.

Dorothea ist die Einzige aus dem Marktort, die dabei mit vollem Vor- und Familiennamen genannt wird. Eine Straßenbenennung also nicht nach Berühmtheit oder Verdienst,

Von Unholden und Hexen

„Die zu Markt Nennslingen mit dem Feuer
hingerichteten und justifizierte Hexen betreffend.“

Der Hexenprozess aus dem Jahre 1590

Arthur Rosenbauer 2018

